

kompetent

kreativ

persönlich

# Der Notfallkoffer

sjs 

SEIDLER & KOLLEGEN

**zur Umsetzung von Testament,  
Vorsorgevollmacht & Co.**

**Referent: Björn Tesche**

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Familienrecht

**SEIDLER & KOLLEGEN**

## Vorsorge für die den Krisenfall

- **ist Ihr Unternehmen gesichert, wenn Sie für einen längeren Zeitraum ausfallen?**
- **etwa 29 % der Unternehmensübertragungen in Deutschland erfolgt aufgrund von Unfall, Krankheit oder Tod**
- **Vorkehrungen des Unternehmers fließen bei der Kreditvergabe von Banken positiv in die Bonitätsbewertung ein**

# Der Notfallordner



- **Anlage eines Ordners, welcher für den Notfall Weisungen zur Unternehmensführung umfasst**
- **Der Ordner soll einem Vertreter die Einarbeitung in**
  - minimaler Zeit
  - ohne fremde Hilfe
  - sofortige Übernahme der Geschäfte ermöglichen.

# Inhalt des Notfallordners

- Dokumente, Versicherungen
- Hinweis auf Vertrauenspersonen
- Benennung der verantwortlichen Personen und Aufgabenverteilung
- Vermögensaufstellung
- Auftragsbestand
- Auftragsabwicklung
- Kalkulationsdaten
- Hinweis auf geltend zu machende Ansprüche
- Wünsche, Ratschläge, Empfehlungen

## für den Krankheitsfall

- Patientenverfügung/  
Betreuungsverfügung
- Vorsorgevollmacht
  - privater Bereich
  - geschäftlicher Bereich

## für den Todesfall

wo liegt das Testament ?

# Patientenverfügung

„Schriftliche Festlegung eines einwilligungsfähigen Volljährigen für den Fall der Einwilligungsunfähigkeit, ob er in bestimmte, zum Zeitpunkt der Festlegung noch nicht unmittelbar bevorstehende Untersuchungen seines Gesundheitszustands, Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe einwilligt oder sie untersagt.“



- Wo möchte ich sterben?
- Welche medizinischen Maßnahmen nehme ich zur Lebensverlängerung in Kauf?
- Möchte ich alternativ medizinisch behandelt werden?
- Wie will ich behandelt werden, wenn ich längere Zeit ohne Bewusstsein bin?
- Welche Nebenwirkungen / Spätfolgen einer medikamentösen Behandlung akzeptiere ich?
- Bin ich zu einer Organspende bereit?

## Empfehlungen für die Patientenverfügung

- **Vorsicht mit Formularen**
- Beratung durch **Außenstehende** (Hausarzt)
- Krankheitssituationen so exakt wie möglich beschreiben, Hintergründe und Motivation für die Patientenverfügung festhalten
- Schriftform beachten (§§ 1909a, 126 BGB)
- bei fortschreitender Demenz Nachweis über die Einwilligungsfähigkeit (Attest, Notar)
- für schnelle Auffindbarkeit des Originals sorgen (Notfallordner)

MSOffice8

MSOffice8 - falsch: » Wenn keine Aussicht auf Besserung im Sinne eines für mich erträglichen und umweltbezogenen Lebens besteht, möchte ich keine lebensverlängernde Maßnahmen...«

- richtig: »Ich leide an einer unheilbaren degenerativen Nervenerkrankung (Amyotrophe Lateralsklerose, ALS), die von den Füßen aufsteigend meine Nervenbahnen zerstört. Es ist zu erwarten, dass zunehmend die Nerven geschädigt werden, welche die spontane Atmung regulieren und dadurch meine Atmung aussetzt. Für diesen Fall bestimme ich, dass ich nicht künstlich invasiv beatmet, wohl aber mit einer Maskenbeatmung unterstützt werden will«

; 19.11.2010

# brauche ich eine **Vorsorgevollmacht**?

**Was passiert, wenn man wegen Krankheit, Unfall oder Alter nicht für sich sorgen kann?**

- **Grundsatz: Bestellung eines **Betreuers****
  - Auswahl eines Betreuers durch das Gericht?
  - Vorliegen einer Betreuungsverfügung?
- **Ausnahme: **Vorsorgevollmacht** wurde erteilt**
  - Vorteil: sofort handeln aufgrund einer Vollmacht
  - Aber: keine Kontrolle durch das Betreuungsgericht
- **Unterschied Bevollmächtigter zur Betreuung:**
  - Pflicht des Betreuers zur Berichterstattung und Rechnungslegung gegenüber dem Vormundschaftsgericht

## Vorsorgevollmacht - **Schutz vor Missbrauch?**



- **Tragweite der Vollmacht**  
(rechtl. Dürfen vs. rechtl. Können)

- **Vertrauen bei 100%**

=> Einzelvertretungsberechtigung

- **Vertrauen bei < 100%**

- Gesamtvertretung („vier-Augen-Prinzip“)
- Überwachungsbetreuung („Wachhund“)
- Betreuung(sverfügung) statt  
Vorsorgevollmacht

## Vorsorgevollmacht

- Zeitpunkt des Inkrafttretens?
  - Grundsatz: **sofort**
  - „Eintritt meiner Geschäftsunfähigkeit“ als aufschiebende Bedingung ist nicht praktikabel
  - „über den Tod hinaus“ empfehlenswert
- bei notarieller Beurkundung der Vorsorgevollmacht
  - Anweisung an den Notar, Ausfertigung nur zu erteilen, wenn Notfall durch ärztliche Bescheinigung nachgewiesen ist

## Form der Vollmachtsurkunde?



**die notarielle Beurkundung  
ist meist empfehlenswert**

⇒ **öffentl. Form zwingend**

- für spätere Grundstücks-  
Geschäfte
- für gesellschaftsrechtliche  
Vorgänge

⇒ hohe Beweiskraft

⇒ kein Verlustrisiko

⇒ Gebühren: max. 450 €



# Checkliste für Nachfolgeplanung



1. welches (betriebliche / private) Vermögen ist zu vererben?
2. sind alle relevanten Rechtsordnungen berücksichtigt?
3. wer ist pflichtteilsberechtigt?
4. steuerliche Optimierung
5. sind unerwartete Entwicklungen bedacht?

## Instrumente für die letztwillige Verfügung

- Erbeinsetzung und Enterbung
  - Prinzip der Gesamtrechtsnachfolge
  - Vor- und Nacherbschaft
  - Teilungsanordnung für die Erbengemeinschaft
- Vermächtnis
  - Zuwendungen einzelner Vermögensgegenstände
  - Beteiligung mehrerer Personen am Nachlass ohne Bildung einer Erbengemeinschaft
- Auflage
  - Beschwerungen eines Nachfolgers mit einer Verpflichtung ohne korrespondierenden Anspruch des Begünstigten
- Testamentsvollstreckung
  - Dauervollstreckung oder Abwicklungsvollstreckung

## ein paar Worte zum *Berliner Testament*

- das BT ist i.d.R. **nur** geeignet ...
  - bei kleinem und mittlerem Vermögen und
  - wenn der Ehegatte die Unternehmensnachfolge antreten soll
- ansonsten ist das BT meist **ungeeignet**:
  - Verdoppelung der Pflichtteilsansprüche
  - doppelter Anfall von Erbschaftssteuer
  - Problem der Unternehmensnachfolge wird nicht gelöst, sondern nur verschoben

## Alternativen zum Berliner Testament

- lebzeitige Versorgungsformen
- Unterbeteiligung, stille Gesellschaft
- Vermächtnisse
  - Zuwendung von Privatvermögen
  - Nießbrauch am Unternehmen
- Rentenvermächtnis
  - unter Versorgungsgesichtspunkten dem Nießbrauch in der Regel vorzuziehen
  - bei langen Laufzeiten Wertsicherung bedenken

kompetent

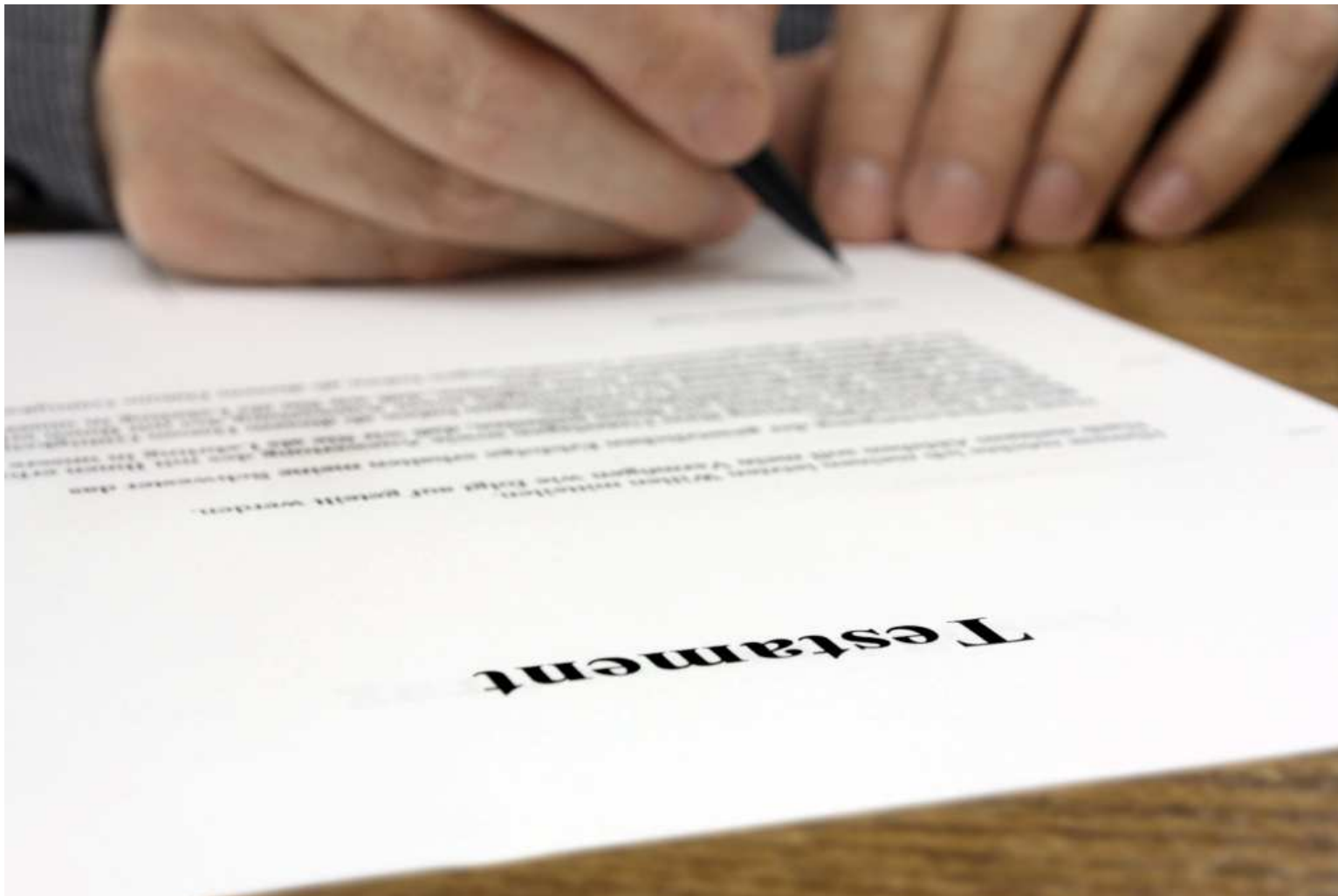
kreativ

persönlich

## Wo ist der Fehler?

sjs

SEIDLER & KOLLEGEN



kompetent

kreativ

persönlich

sjs 

SEIDLER & KOLLEGEN

# Bitte!

was Sie Ihren Nachkommen sonst noch  
ersparen sollten...

## Störfaktor **Erbengemeinschaft**

1. Auseinandersetzung - zu Verkehrswerten - kann jederzeit verlangt werden
2. die laufende Verwaltung erfolgt einstimmig
3. langwierige Auseinandersetzung
4. gesamtschuldnerische Haftung aller Erben
5. wenn schon Erbengemeinschaft nach möglichst mit Testamentsvollstreckung

# Empfehlungen Testament

- fachkundige Beratung
- keine Erbengemeinschaften
- Bestimmung eines Ersatzerben
- minderjährige Erben => T-Vollstreckung
- Abstimmung mit Gesellschaftsvertrag und Ehevertrag
- Überprüfung mindestens alle 5 Jahre

## 5 Regeln für den Notfallordner

1. Unangenehmes **sofort** erledigen. Schieben Sie die Vorsorge nicht auf die lange Bank.
2. Der beste Notfallordner nützt nichts, wenn er im Notfall nicht frühzeitig gefunden wird!
3. Informieren Sie Vertreter und/oder Familienangehörige über den Standort des Ordners!
4. Aktualisieren Sie den Ordner jährlich und nach wichtigen Veränderungen der Unternehmenssituation!
5. Überarbeiten Sie die persönlichen Verfügungen bei Veränderungen Ihrer Lebenssituation.

kompetent

kreativ

persönlich

sjs 

SEIDLER & KOLLEGEN

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Björn Tesche**  
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Familienrecht  
**SEIDLER & KOLLEGEN**  
Hauptstr. 333 (Insel)  
79576 Weil am Rhein  
Tel.: 07621-42235-3  
Fax: 07621-4223544  
Mail: [bjoern.tesche@sjslex.com](mailto:bjoern.tesche@sjslex.com)  
Web: [www.seidler-kollegen.de](http://www.seidler-kollegen.de)

